

# DIESE GESETZESÄNDERUNGEN KOMMEN BALD AUF ONLINE-HÄNDLER ZU

Veröffentlicht am 14. Mai 2014 von Rüdiger

**In knapp einem Monat gelten neue Regeln für den Online-Handel: Am 13. Juni 2014 tritt die europäische Verbraucherrechte-Richtlinie mit sofortiger Wirkung in Kraft. Wer einen Onlineshop betreibt, muss dann beispielsweise Änderungen im Widerrufsrecht beachten. Die Media Company bietet ihren Partnerunternehmen rechtssichere Online-Shops. Unsere Partner müssen also trotz der Gesetzesänderungen nicht aktiv werden. Damit Sie trotzdem im Bilde sind, werden wir Ihnen die einzelnen Neuerungen in diesem Artikel kurz erläutern.**

Sie vertreiben Ihre Ware (auch) über einen **Webshop**? Dann wirkt sich die neue **EU-Richtlinie** auf Ihr Geschäft, insbesondere die Bereiche Widerruf, Zusatzleistungen, Informationspflichten und Zusatzkosten aus. Hier stellen wir Ihnen die **Neuregelungen** im Einzelnen vor:

- **Widerruf**

Ihre Kunden haben zukünftig europaweit ein **14-tägiges Widerrufsrecht**. Wenn diese von ihrem Recht Gebrauch machen wollen, reicht die Rücksendung der Ware nicht mehr aus. Der Verbraucher muss darüber hinaus eine **Widerrufserklärung** per E-Mail, Fax oder Brief an den Händler schicken. Anschließend muss die Ware innerhalb von zwei Wochen an den Verkäufer zurückgeschickt werden. Für die **Rücksendekosten** kommt nach der neuen Regelung der Kunde auf.

- **Informationspflicht**

Ein **Online-Händler** muss seine Kunden unübersehbar über den Preis eines Produkts informieren. Diese bestätigen mit dem Klick auf eine Schaltfläche, dass sie den **Preishinweis** gesehen haben. Erst dann ist eine verbindliche Bestellung möglich.

- **Zusatzleistungen**

Wahrscheinlich haben Sie auch schon einmal ein Online-Formular vor sich gehabt, indem Häkchen schon gesetzt waren. Solche **Voreinstellungen verbietet das Verbraucherrecht** künftig. Die ungewollte Bestellung einer Zusatzleistung wegen einer voreingestellten Auswahl ist dann ungültig.

- **Zusatzkosten**

Kosten, die für bestimmte Zahlungsarten wie die Kreditkartenzahlung anfallen, können Sie weiterhin an Ihre Kunden weitergeben. Falls Ihnen jedoch keine Kosten entstehen, dürfen Sie Ihrer Kundschaft auch **keine Zusatzkosten** berechnen.

Das Onlineshop-System unserer **Media Company aus Düsseldorf** erfüllt die rechtlichen Anforderungen. Das gilt jetzt und wird auch nach dem 13. Juni der Fall sein. Wir erstellen für unsere

Partnerunternehmen **rechtssichere Lösungen** wie etwa Webpräsenzen mit einem korrekten Impressum. Sprechen Sie uns an, wenn Sie sich nicht mit Rechtsfragen herumschlagen wollen.